

Das Gelehrtenschulwesen nahm ebenfalls einen erfreulichen Aufschwung. Die Fürstenschulen erfreuten sich mancher zeitgemäßen Verbesserung, und Ernesti und Reiske brachten die Leipziger Schulen in besondern Ruf.

Die Universität Leipzig behauptete ihren alten Ruf und erfuhr ebenfalls die wohlwollende Fürsorge der Regierung durch Vermehrung ihrer Fonds, Errichtung neuer Professuren für sächsisches Lehn-, für Natur- und Völkerrecht, Kirchengeschichte, arabische Sprache, Alterthümer, Oekonomie ingleichen durch Begründung und Ausstattung von Anstalten, die mit Universitäten am zweckmäßigsten verbunden werden, als Sternwarte (1787—1790 errichtet), Entbindungshaus, botanischem Garten, Klinik, philologischem und pädagogischem Seminar zc. Ein neues Gesetz für die Studirenden wurde 1822 erlassen und die Errichtung einer Universitäts-Kontroverwalterei sollte die Einkünfte der Universität einer festen, geregelteren Verwaltung unterwerfen. Nicht minder wich die 1409 eingeführte Eintheilung der Studenten und Professoren in vier Nationen (nach dem bekannten alten Verse: **Saxo, Misnensis, Bavarus tandemque Polonus**) — nach dem Muster der Prager und Pariser Universität — endlich im Jahre 1830 den gebieterischen Forderungen der Neuzeit und machte der zweckmäßigeren Gliederung nach den Facultäten Platz, welche Einrichtung die Wittemberger Schwesteranstalt sogleich bei ihrer Gründung erhalten hatte.

Obgleich Friedrich August bei Auflösung der deutschen Reichsverfassung als souverainer Rheinbundsfürst das Recht gehabt hätte, die alte Verfassung des Landes als aufgehoben zu betrachten und fortan ohne Beirath der Landstände zu regieren, — ein Recht, wovon auch manche deutsche Reichsfürsten Gebrauch machten, — so ließ es ihm doch sein Rechtsgefühl nicht zu, an der alten ständischen Verfassung etwas zu ändern. Und auch nach der Landestheilung wurde dieselbe mit den durch die Umstände gebotenen Veränderungen beibehalten. Die Oberlausitz nahm zwar seit 1817 durch Abgeordnete an den erblandischen Landtagen Theil, behielt aber auch ihre besondern Landtage zur Berathung von Provinzial-Angelegenheiten.

So hatte Friedrich August, der Mann von Wort, wie kein größerer je auf einem Throne gesessen, auch dem Hause